

Bekanntmachung

**Gemeinde Niederwinkling;
Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE/GI Ost“; Deckblatt Nr. 1**

Der Gemeinderat Niederwinkling hat in der Sitzung am 28.01.2025 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE/GI Ost“ mittels Deckblatt Nr. 1 für den im anliegenden Lageplan gekennzeichneten Bereich zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplandeckblattes umfasst eine Fläche von ca. 4,2 ha südöstlich des Gewerbe- und Industriegebiets „Ost“, die bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt wurde.

Der Beschluss, für das o. g. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, wird hiermit von der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

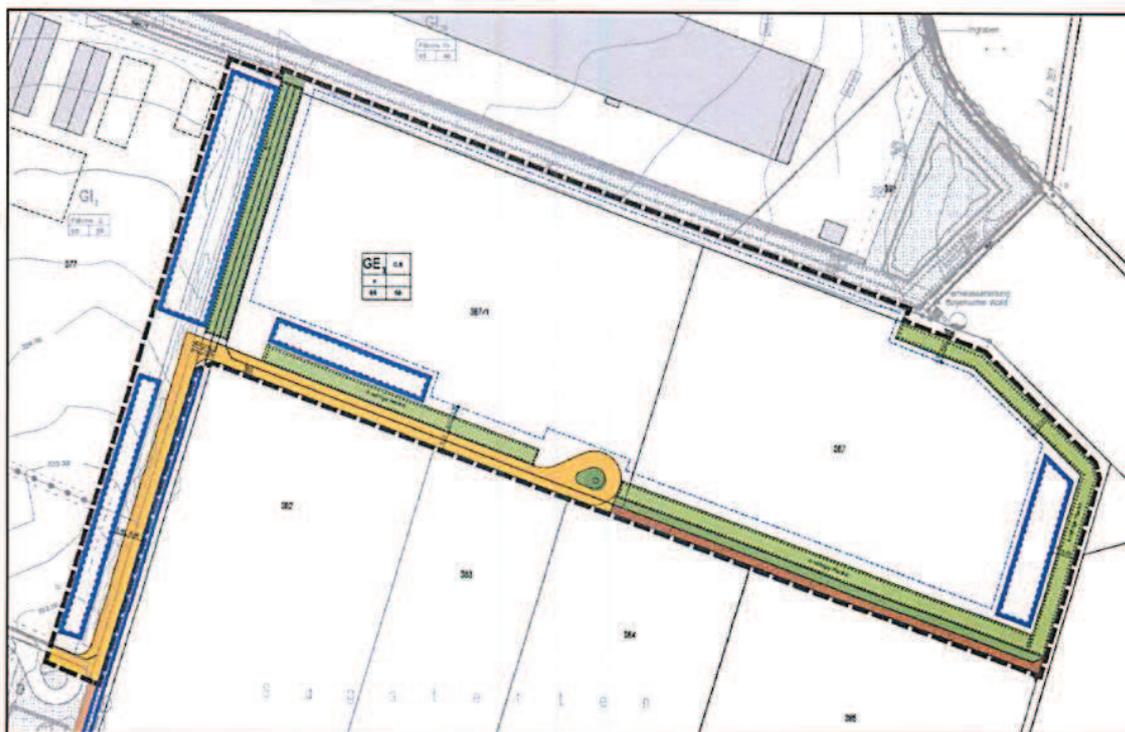
Den Gemeindegewerinnen und -bürgern wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 06.03.2025 bis zum 07.04.2025 allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Planungsunterlagen mit Begründung, Festsetzungen und Umweltbericht liegen ab sofort während der allgemeinen Geschäftsstunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, Zimmer Nr. 5, 94374 Schwarzach, auf.

Hier können die Planungsunterlagen eingesehen und etwaige Wünsche und Anregungen vorgebracht werden. Des Weiteren wird über die Planung entsprechend informiert.

Schwarzach, den 26.02.2025

VG Schwarzach
Gemeinde Niederwinkling


Kilger
Leiter der
Bauverwaltung



Angeschlagen am: 27.02.2025
Abgenommen am: 08.04.2025